



Schutzkonzept zur Nutzung der Räumlichkeiten des Pfarreiheims und Jugendtreffs

Auf Basis der Vorgaben vom BAG, des Krisenstabes der katholischen Kirche Zürich und in Anlehnung an das Schutzkonzept der Kirchennutzung gilt für diese Räumlichkeiten bis auf weiteres Folgendes:

- Im Pfarreiheim inkl. Jugendtreff und im Aussenbereich vor den genannten Gebäuden **gilt** während Ihres Aufenthaltes **eine generelle Maskenpflicht** für alle Personen ab der 4. Klasse.
- Es gelten die **Abstands- und Hygieneregeln** vom BAG.
- Prinzipiell muss der **Mindestabstand von 1,5m** zwischen zwei Personen eingehalten werden¹.
- Für jede Veranstaltung ist eine **Person als Verantwortliche** dem Pfarreisekretariat oder dem Hauswart zu benennen.
- Im Haupteingang befindet sich Desinfektionsmittel → Beim Betreten des Gebäudes ist dieses auf jeden Fall zu benutzen.
- Maximalbelegungszahlen stehen am jeweiligen Raum. (im Saal 40 Personen)
- Maximalbelegungszahl für die Nutzung der Räumlichkeiten ist verbindlich.
- Kein Körperkontakt.
- Während der Veranstaltung muss **alle 45 Min. bei laufender Veranstaltung eine Stosslüftung (10 Min.)** des Raumes erfolgen.
- Pausen und Konsumation sind bei den kulturellen Veranstaltungen generell untersagt.
- Distanz auch am Ende der Veranstaltung einhalten.
- Nach der Veranstaltung:
 - Raum **20 Min. lüften.**
 - Alle **benutzten Stühle und berührten Flächen mit entsprechendem Reinigungsmittel reinigen.**
- Nutzung der Küche im Pfarreiheim und Jugendtreff ist nur nach Absprache mit der Hauswartung und Vereinbarung der Reinigung möglich.
- Bei Vereins-, Weiterbildungsanlässen und Chorproben sind max. 15 Personen inkl. Maskenpflicht und Abstand, ohne Konsumation zugelassen.

15.04.2021

Hugo Gehring, Pfarrer

¹ Sollte die Abstandsregel nicht eingehalten werden, muss die Überprüfbarkeit der Teilnehmenden gewährleistet werden. (aktuelle Bestimmung vom BAG)